



03. August 2023

KH-Aktuell für Betriebe über 50 Beschäftigte

Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) -Betreuungsangebot für Innungsmitglieder

Das HinSchG ist die deutsche Umsetzung der EU-Hinweisgeberrichtlinie (Whistle-Blower-Richtlinie). Seit dem 02. Juli diesen Jahres besteht für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten die Pflicht eine „Meldestelle“ nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) einzurichten. **Unternehmen mit 50-249 Beschäftigte haben bis zum 17.12.2023 Zeit diese Vorgaben umzusetzen. Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten sind dazu bereits seit dem in Kraft treten (02.07.2023) des Hinweisgeberschutzgesetzes hierzu verpflichtet. Zeit zu handeln!**

Die Kreishandwerkerschaft HN-ÖHR hat die rechtlichen und logistischen Voraussetzungen geschaffen Sie zu unterstützen, indem wir für Sie die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes wie folgt übernehmen können:

Unser Angebot und Leistungsspektrum:

- Wir erfüllen die nötige Sachkunde nach § 15 Hinweisgeberschutzgesetz
- Glaubwürdige und neutrale Meldestelle
- Einrichtung ihres Meldekanals über unser Hinweisgeberportal
- Einfache und schnelle Umsetzung - Keine Implementierung einer Software nötig
- Anwenderfreundliches Portal zur Übermittlung der Hinweise
- Sichere, vertrauliche und anonyme Übermittlung der Meldungen
- Führen des Hinweisverfahrens, Folgemaßnahmen nach eingegangenen Hinweisen
- Beachtung der Dokumentations- und Löschfristen
- Gewährleistung des Datenschutzes in allen Prozessen durch eigenen Datenschutzbeauftragten
- Mehrsprachigkeit des Portals
- alle Hinweisverfahren inklusive
- Einrichtung der Meldestelle zum 01.12.2023, auf Wunsch früher
- Persönlicher Ansprechpartner

Vorteile:

- Keine internen Interessenskonflikte
- Höhere Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit durch eine ausgelagerte Meldestelle
- Zeit- und Kostenersparnis – bindet keine personellen Ressourcen
- Keine Nachweispflicht der Sachkunde nötig – keine extra Schulungskosten

Konditionen:

<input type="checkbox"/>	0- 49	Beschäftigte:	29 €/Monat
<input type="checkbox"/>	50 - 75	Beschäftigte:	49 €/Monat
<input type="checkbox"/>	76 -150	Beschäftigte:	59 €/Monat
<input type="checkbox"/>	151 -249	Beschäftigte:	69 €/Monat

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ralf Rothenburger
Kreishandwerksmeister

gez. Roland Müller
Geschäftsführer

Rückmeldeformular Hinweisgeberschutzgesetz

- Wir sind an dem Angebot der Kreishandwerkerschaft Heilbronn-Öhringen für das Betreuungsangebot zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes interessiert. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Absender/Betrieb:

Name, Vorname oder Betriebsname

Ort

Telefon-Nr.

E-Mail

Ansprechpartner(in)

Ort, Datum

Ihre Ansprechpartner

Sandro Schreiter
sandro.schreiter@handwerks.org
Tel: 07131/93 58-44

Roland Müller
roland.mueller@handwerks.org
Tel: 07131/9358-66

Unterschrift, Stempel